

Anpassung der Vergütung für die Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG im Rahmen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2026

Aufgrund des geänderten Basiswertes zum 01.01.2026 ist die Vergütung für die Kindertageseinrichtungen neu zu berechnen.

Die Vergütungsvereinbarung wird unter Ziff. II entsprechend dem Beschluss der Bezirkskommission Eingliederungshilfe Mittelfranken vom 05.02.2026 wie folgt geändert:

1. Vergütungsvereinbarung gemäß § 134 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

1.1 Für die von der Kindertageseinrichtung erbrachten Leistungen wird die Vergütung angepasst.

Anwesenheitstägliche Abrechnung:

Ziff. 1.1.1 Gesamtvergütung: 48,76 € anwesenheitstäglich

Ziff. 1.1.2 Gesamtvergütung: 24,50 € anwesenheitstäglich

Monatliche Abrechnung:

Ziff. 1.1.1 Gesamtvergütung: 776,13 € mtl. Pauschale

Ziff. 1.1.2 Gesamtvergütung: 389,96 € mtl. Pauschale
Mindestanwesenheit 5 Tage im Abrechnungsmonat bei mtl. Pauschale

2. Laufzeit

Die Anpassung gilt für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2026**.
In allen anderen Punkten gilt die Vereinbarung nach § 123 SGB IX in der letzten Fassung weiterhin.“

Bei der Abrechnung der Vergütungssätze ist der Rechnung eine Anwesenheitsliste beizufügen.

Ansbach, den 06.02.2026
Für den Bezirk Mittelfranken
- Sozialverwaltung -

gez.

Sebastian Burock

SOZIALREFERAT

UNSER ZEICHEN:
22 -

AUSKUNFT ERTEILT:

Gebäudeteil : B
Zimmer-Nr. :

Telefon: 0981 4664-21303

team213assistenz@bezirk-mittelfranken.de

DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Telefon: 0981 4664-0

poststelle@bezirk-mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

KONTO:

Sparkasse Ansbach
IBAN: DE44 7655 0000
0000 2509 28
BIC: BYLADEM1ANS

